

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Beschlussvorlage SVV

Vorlage-Nr:	14/SVV/2046
Status:	öffentlich
Einreicher:	Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter:	Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Federführendes Amt:	Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Datum:	12.03.2014

Aktualisierung und Weiterentwicklung des Frankfurt-Słubicer Handlungsplans 20110-2020 in Hinblick auf den Förderzeitraum 2014-2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.03.2014	Dezernentenberatung
26.03.2014	Gemeinsamer Europäischer Integrationsausschuss
07.04.2014	Hauptausschuss
08.04.2014	Ausschuss für Bildung und Sport
09.04.2014	Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales
28.04.2014	Kulturausschuss
29.04.2014	Jugendhilfeausschuss
30.04.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
05.05.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Ordnung
06.05.2014	Finanzausschuss
08.05.2014	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

1. In der gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen von Frankfurt (Oder) und Słubice beschließt die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) den Frankfurt-Słubicer Handlungsplan 2010-2020 in der aktualisierten Fassung für 2014-2020 (Anlage 1).
2. Den Projektvorschlägen für 2014-2020 (s. Anlage 1, Teil 6) wird, vorbehaltlich ihrer Finanzierbarkeit, zugestimmt.
3. Die Anlage 2 mit dem Titel „Ideen Dritter von Projekten und Maßnahmen für 2014-2020“ wird zur Kenntnis genommen.

Darstellung des Beschlussgehaltes von Vorlagen

1. Veranlassung

Der am 29.04.2010 auf einer gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen von Frankfurt (Oder) und Słubice beschlossene Handlungsplan 2010-2020 bedarf nach vier Jahren, v.a. in Hinblick auf die veränderten Anforderungen und Chancen der Förderperiode 2014-2020, einer Aktualisierung und Weiterentwicklung.

Die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Handlungsplans muss bis zum 30.06.2014 abgeschlossen sein, weil sie eine der zentralen Maßnahmen des Interreg IV-Projekts „Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit in der Europäischen Doppelstadt Frankfurt (Oder)/ Słubice/ Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum“ ist, dessen Förderung zum 30.06.2014 ausläuft.

2. Begründung

Die Städte Frankfurt (Oder) und Słubice können dank ihrer räumlichen Nähe zueinander sowie der vielfältigen Verflechtungen zwischen beiden Stadträumen die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft besser meistern, indem sie auf allen Ebenen zielgerichtet und partnerschaftlich miteinander kooperieren.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, dass beide Stadtverwaltungen über ein gemeinsames Instrumentarium verfügen. Dieses besteht aus:

Erstens einer langfristig ausgerichteten, gemeinsamen **Strategie**, die einerseits an der Lösung der wichtigsten Probleme und andererseits an den eigenen Stärken und größten Entwicklungspotenzialen ausgerichtet sowie geeignet ist, auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene Unterstützung zu finden.

Zweitens gemeinsamen, nachhaltigen **Projekten**, mit denen die Strategie umgesetzt werden kann.

Drittens gemeinsamen **Strukturen**, die die Umsetzung von Strategie und Projekten koordinieren und unterstützen.

Der Frankfurt-Słubicer Handlungsplan 2010-2020, der am 29.04.2010 durch beide Stadtverordnetenversammlungen beschlossen wurde, beschreibt eine gemeinsame Strategie und Projekte. Für seine Umsetzung wurden im Zeitraum 2010-2013 neue Strukturen aufgebaut und bereits bestehende Strukturen gestärkt.

Dieser Handlungsplan bedarf einer **Aktualisierung** der Projektliste, weil im Zeitraum 2010-2013 von den insgesamt 22 Projekten bereits 11 ganz oder teilweise umgesetzt wurden. Darüber hinaus wurden 17 zusätzliche Projekte begonnen oder bereits abgeschlossen. Um an der Erreichung der 24 strategischen Ziele von 2010 weiterarbeiten zu können, muss der bis zum Jahre 2020 reichende Handlungsrahmen daher mit neuen Projekten und Maßnahmen unteretzt werden.

Der Frankfurt-Słubicer Handlungsplan 2010-2020 bedarf aus drei Gründen auch einer **strategischen Neuausrichtung**:

1. In den vergangenen drei Jahren sind **neue Probleme** vor allem wirtschaftlicher Natur entstanden, denen wir grenzüberschreitend begegnen wollen.

2. Die besonders positiven Zwischenergebnisse in den Bereichen grenzüberschreitender öffentlicher Personennahverkehr, gemeinsames Stadtmarketing und Wassertourismus eröffnen uns **neue Entwicklungsmöglichkeiten**.

3. Die Analyse der Förderschwerpunkte der EU für 2020 sowie relevanter Strategiedokumente auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bringt **neue Herausforderungen** mit sich, auf die wir eine adäquate Antwort finden müssen sowie **neue Chancen**, die wir verstärkt nutzen müssen.

Die Fortschreibung 2013 des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Frankfurt (Oder) (INSEK) steht unter dem Leitbild „Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Slubice – Europa gemeinsam gestalten“. Die hier vorlegte aktualisierte Fassung des „Frankfurt-Slubicer Handlungsplans 2010-2020“ ist mit dem INSEK abgestimmt und erforderlich für die strategische Abstimmung und Umsetzung aller Maßnahmen des INSEK, die einen grenzüberschreitenden Bezug aufweisen.

Frankfurt (Oder) und Slubice sollten über das o.g. Instrumentarium bereits zu Beginn des Förderzeitraums 2014-2020 verfügen. Denn die Städte Frankfurt (Oder) und Slubice sind als deutsch-polnische Doppelstadt prädestiniert dafür, im Rahmen der Förderinstrumente der EU für 2014-2020 Unterstützung zu erhalten.

Für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des o.g. Instrumentariums können beide Städte auf Ergebnissen der vergangenen Jahre aufbauen. Insbesondere sind dies:

- die bisherige Umsetzung des Frankfurt-Slubicer Handlungsplans 2010-2020 und der darin enthaltenen Projekte,
- die Einführung der gemeinsamen Dachmarke,
- die Anerkennung, die beide Städte in den letzten Jahren auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene für ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhalten haben, was sich insbesondere an folgenden Auszeichnungen zeigt: 2009 für die Frankfurt-Slubicer Zukunftskonferenz, 2010 für den Frankfurt-Slubicer Handlungsplan und 2011 für das Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum.

3. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

3.1. Auswirkungen auf die Wirtschaft

Durch die Umsetzung des Beschlusses sind positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten:

1. Durch den Einsatz von Eigenmitteln wird das 3-5-fache an Fördermitteln gewonnen.
2. Durch den intelligenten, an den eigenen Stärken ausgerichteten Einsatz dieser Fördermittel können im Rahmen dieser Projekte private Drittmittel eingeworben werden.
3. Durch Kooperation im Bereich freiwilliger kommunaler Aufgaben sowie kommunaler Pflichtaufgaben können finanzielle Einsparungen im Haushalt erzielt werden.
4. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte und der schrittweisen Erreichung der drei strategischen Oberziele und 15 Entwicklungszielen wird die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, gemessen an den ausgewiesenen Indikatoren, positiv beeinflusst.

3.2. Auswirkungen auf die Umwelt

Insbesondere die Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen unter dem Entwicklungsziel 2.4. „Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz“ bringt positive Auswirkungen auf die Umwelt mit sich.

3.3. Auswirkungen auf soziale Belange

Insbesondere die Realisierung der Entwicklungsziele 1.3. „Sozial ausgewogene Lebensverhältnisse“ und 2.6. „Gemeinsame Beschäftigungsförderung“ bringt positive Auswirkungen auf soziale Belange mit sich.

4. Alternativen/andere Varianten und Auswirkungen

Der Frankfurt-Slubicer Handlungsplan 2010-2020 in seiner Fassung vom 29.04.2010 erfährt keinerlei Aktualisierung und Weiterentwicklung.

5. Folgen, falls der Beschluss nicht gefasst wird

Frankfurt und Slubice geben den Vorteil aus der Hand, den eine rechtzeitige, integrierte, miteinander abgestimmte Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie und nachhaltiger Schlüsselprojekte mit sich bringen würde und gehen das Risiko ein, Fördermittel in geringerem Maße als möglich, für die Stadtentwicklung nutzen zu können.

6. Finanz- bzw. vermögenswirtschaftliche Auswirkungen

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist eine grenzüberschreitende Koordinierung und Monitoring erforderlich. Dafür sind für 2014 unter der HH-Stelle 571020 „OB-Bereich/ Kooperationszentrum“ Sachkosten sowie Personalkosten eingeplant.

Zur Information: Im Haushalt der Gemeinde Slubice sind für die Fortsetzung des Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrums 2014 ebenso Sach- und Personalkosten vorgesehen.

Sind Folgekosten zu erwarten?

Ja, im Falle der Fortsetzung des Kooperationszentrums sind ab 2015 jährlich die gleichen Kosten wie für 2014 einzuplanen. Für den Zeitraum 2015-2017 wird eine EU-Förderung von 85% angestrebt.

Weitere Folgekosten fallen an bei der Bereitstellung von Eigenmitteln für die Realisierung der in Anlage 1, Teil 6 vorgeschlagenen grenzüberschreitenden Projekte im Zeitraum 2015-2020. Die Höhe der Eigenmittel liegt, je nach Förderprogramm, voraussichtlich bei 15-45% der jeweiligen Gesamtkosten.

6.1. Finanzielle Übersicht

X	nein	Für 2014 hinsichtlich der Fortsetzung des Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrums keine haushaltsmäßige Berührung, weil die Mittel dafür bereits im Produkt 571020 im Haushalt eingestellt sind.
---	------	--

	ja	Mittelbedarf Maßnahme gesamt (2014)	
		./. zweckgebundene Mittel (Zuweisungen, Beiträge, u.ä.)	
		= Eigenanteil Stadt Frankfurt (Oder)	

	Produktkonto	Planansatz 2014	Mehrbedarf	Deckung
Aufwand		- €	- €	
Auszahlung		- €	- €	
Ertrag				
Einzahlung				

Sind Folgekosten zu erwarten? Ja, falls Fortsetzung des Kooperationszentrums

	nein	keine Folgekosten
--	------	-------------------

X	ja	jährlicher laufender Aufwand (ab 2015)	150.875	- €
		./. laufende Erträge	128.244	- €
		= jährliche Belastung Stadt Frankfurt (Oder)	22.631	- €

6.2. Erläuterungen zu Vermögensveränderungen, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Deckungen und Folgekosten:

Genauere Aussagen können erst dann getroffen werden, wenn die Träger und Kosten der Projekte feststehen und die Entscheidung ansteht, welche Projekte vorrangig durch wen realisiert werden sollen.

Anlagen:

Anlage 1: Aktualisierte Fassung des Frankfurt-Slubicer Handlungsplans 2010-2020 in Hinblick auf den Förderzeitraum 2014-2020

Anlage 2: Ideen Dritter von Projekten und Maßnahmen für 2014-2020

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					